

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 394/2004

Sitzung vom 2. Februar 2005

### **167. Postulat (Ausbildung der Lehrpersonen für «Religion und Kultur»)**

Kantonsrätin Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, und Kantonsrat Dr. Peter A. Schmid, Zürich, haben am 15. November 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Lehrpersonen, die künftig das Fach «Religion und Kultur» unterrichten werden, eine adäquate obligatorische Zusatzausbildung im religions- und kulturwissenschaftlichen Bereich zu absolvieren haben.

Begründung:

Im neuen, obligatorischen Schulfach «Religion und Kultur» ist geplant, dass nicht mehr Pfarrerinnen/Pfarrer respektive Theologinnen/Theologen zum Einsatz gelangen, sondern Oberstufenlehrpersonen.

Der Entscheid wird damit begründet, dass das Fach künftig von ausgebildeten Pädagogen erteilt werden soll. Dies ist gut und recht. Bloss wäre es fahrlässig und nicht zu verantworten, wenn die künftigen «Religion und Kultur»-Lehrpersonen nicht zusätzlich im religions- und kulturwissenschaftlichen Bereich eine gründliche Ausbildung zu durchlaufen hätten, um sich ein angemessenes Wissen in den komplexen Kernbereichen «Religion und Kultur» zu erwerben.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, und Dr. Peter A. Schmid, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Bildungsrat legt Wert auf eine qualitativ hoch stehende Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Verantwortung für die Durchführung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen an der Sekundarstufe I für das Fach «Religion und Kultur» liegt bei der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH). Sie führt diese in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich durch.

Die Ausbildung für die Studierenden an der PHZH, die das Fach «Religion und Kultur» gewählt haben, umfasst – wie für alle anderen Fächer – 13 Module à 45 Arbeitsstunden, d. h. insgesamt 585 Stunden. Die Ausbildung gliedert sich in einen fachwissenschaftlichen Teil an der Universität und einen fachdidaktischen Teil an der PHZH. Zum Inhalt der Ausbildung gehören: Einführung in die grossen religiösen und

kulturellen Traditionen (Christentum, Judentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus), europäische Religionsgeschichte, fachdidaktische Zugänge zu «Religion und Kultur», Begegnungen mit Religionsgemeinschaften, selbstständige Projekt- und Planungsarbeiten.

Lehrpersonen der Sekundarstufe I, die als Zusatzqualifikation die Lehrbefähigung für «Religion und Kultur» erwerben wollen, absolvieren eine Weiterbildung, die zehn Module à 45 Arbeitsstunden umfasst. Sie gliedert sich in einen fachwissenschaftlichen Teil an der Universität und einen fachdidaktischen Teil an der PHZH, wobei der fachdidaktische Teil auf Grund der Erfahrung der Lehrpersonen gekürzt wird.

Lehrpersonen, die bereits den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht (KokoRU) erteilt haben, absolvieren eine Weiterbildung, die fünf bis sechs Module à 45 Arbeitsstunden umfasst. Die Weiterbildung gliedert sich ebenfalls in einen fachwissenschaftlichen Teil an der Universität und einen fachdidaktischen Teil an der PHZH, wobei das Konzept eine Individualisierung auf Grund der persönlichen Portfolios der Lehrpersonen vorsieht.

Die Inhalte der Weiterbildung für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I orientieren sich an den Themen der ordentlichen Ausbildung der Studierenden.

Die Aus- und Weiterbildungsmodule an der PHZH und an der Universität für das Fach «Religion und Kultur» erfüllen die Forderungen des Postulates vollumfänglich.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 394/23004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**